



**Kinderkrippe
Spatzennest**
der Kita Ottobrunn GmbH

Haidgraben 1c
85521 Ottobrunn
Tel. 089 / 44 23 55 011
Fax 089 / 60808-25037
spatzennest@kita-ottobrunn.de
www.kita-ottobrunn.de

KONZEPTION

Stand: März 2019

Eine Einrichtung der:



Kindertageseinrichtungen
Ottobrunn GmbH

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Entstehung der Einrichtung	5
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Träger	6
2.2 Lage der Einrichtung	6
2.3 Aufnahmebedingungen und Anmeldeverfahren	7
2.4 Gruppenkonstellation und Kapazität	7
2.5 Personal / Betreuungsschlüssel	7
2.6 Öffnungs- und Schließzeiten	8
2.7 Buchungszeiten / Gebühren	8
2.8 Tagesablauf	8
2.9 Räumlichkeiten	12
3. Gesetzliche Grundlagen	14
3.1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)	14
3.2 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)	15
3.3 Sozialgesetzbuch (SGB VIII.) - Kinder- und Jugendhilfe	15
3.3.1 § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung	15
3.3.2 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	16
4. Unsere pädagogische Arbeit	18
4.1 Unser Bild vom Kind	18
4.2 Beziehungsgestaltung - Ohne Bindung keine Bildung	19
4.3 Übergänge gestalten - Die Eingewöhnung	20
4.4 Unser Erziehungs- und Bildungsverständnis	22
4.5 Unsere Bildungsziele	23
4.6 Partizipation	24

5. Qualitätssicherung und Professionalität	25
5.1 Beobachtung und Dokumentation - Das Portfolio	25
5.2 Teamarbeit	26
5.3 Weiterentwicklung der Qualität	27
5.4 Professionelles Handeln der päd. Fachkraft	28
6. Zusammenarbeit	29
6.1 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	29
6.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	30
7. Öffentlichkeitsarbeit	31
I. Anhang	32

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leser,

aufgrund des Ausbaus von der Großtagespflege zur Kinderkrippe, war es notwendig die alte Konzeption zu überdenken und zu bearbeiten. Sie halten das Ergebnis nun in Ihren Händen. Mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen gerne zeigen, wie wir die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung verstehen und umsetzen.

**„Ein Kind ist wie ein
SCHMETTERLING
im Wind.
Manche fliegen höher als andere,
aber alle fliegen, so gut sie können.
Sie sollten nicht um die Wette fliegen,
denn jeder ist anders,
jeder ist speziell
und jeder ist WUNDERSCHÖN!“**

(Verfasser/in unbekannt)

1. Entstehung der Einrichtung

Mitte der 80er Jahre griff die Gemeinderätin Monika Modrow-Lange den Hinweis auf, dass man für die Mütter von Kleinkindern etwas tun könnte. Unterstützt von Pfarrer Siebenhärl, der Räumlichkeiten der Kirchengemeinde St. Magdalena zur Verfügung stellte, machte sie den Weg für die erste Krabbelstube frei.

Im Herbst 1984 war es dann soweit! Das erste „Spatzennest“ wurde unter der damaligen Bezeichnung Krabbelstube eingerichtet. Die erste entstandene Krabbelstube befand sich in der Einsteinstraße in Ottobrunn. Da die Nachfrage an einer solchen Einrichtung sehr groß war, wurden einige Zeit später zwei weitere Krabbelstuben eröffnet. Diese befanden sich in der Schule I und im Untergeschoss des Kindergartens St. Magdalena.

1998 musste der Standort St. Magdalena, wegen Eigenbedarfs der Kirchengemeinde, aufgegeben werden. Die Kinder wurden bislang nur an einzelnen Tagen betreut. Es gab keine Voranmeldungen und somit auch keine festen Gruppen. Die Eltern kamen, warteten bereits vor Öffnungszeit auf das Personal und hatten somit Glück, wenn ihre Kinder an dem Tag aufgenommen wurden. Die ersten 15 Kinder durften eintreten, alle anderen mussten wieder den Heimweg antreten.

Im Jahre 2000 wurden die Kinder dann in festen Gruppen an zwei oder drei Tagen betreut. Sechs Jahre später, am 01.09.2006, erfolgte dann die Umwandlung in die Großtagespflege in den Schulen I und III. In der Schule III gab es dann bereits eine 5-Tage-Gruppe und in der Schule I bestand weiterhin die 2- und 3-Tage Gruppe. Im Herbst 2013 zog die Großtagespflege aus beiden Schulen aus und ließ sich im Haidgraben 1c in Ottobrunn nieder.

Zum 18.09.2017 wird die Großtagespflege Spatzennest in freudiger Erwartung zur Kinderkrippe. Sämtliche Umbaumaßnahmen, eine Komplettsanierung, sowie die Neumöblierung und Neukonzipierung machen die Kinderkrippe zu einer wunderschönen, neuen Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Sie ist wie zuvor noch als Großtagespflege, weiterhin im Haidgraben 1c zu finden.

2. Rahmenbedingungen

Nachfolgend zeigen wir Ihnen auf, welche Voraussetzungen in unserer Kinderkrippe gegeben sind, die den qualitativen Ausbau unserer Einrichtung kennzeichnen.

2.1 Träger

Der Träger der Kinderkrippe Spatzennest ist die "Kindertageseinrichtungen Ottobrunn GmbH". Diese ist Träger im Auftrag der Gemeinde Ottobrunn und verfügt derzeit über 7 Einrichtungen, die momentan insgesamt von über 360 Kindern im Alter zwischen 12 Monaten und 12 Jahren besucht werden.

Die GmbH übernimmt den Großteil aller Verwaltungsaufgaben und kümmert sich um die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten. So wird den Einrichtungen der Rücken frei gehalten, damit man sich hier ganz auf Ihre Kinder konzentrieren kann. Zudem sieht die GmbH ihre Aufgabe maßgeblich darin, die Kommunikation und Kooperation untereinander zu stärken und den Kontakt zwischen den Einrichtungen zu unterstützen.



Sie finden den Träger unter der Adresse: Rathausplatz 2, 85521 Ottobrunn. Sie können sowohl telefonisch Kontakt aufnehmen unter: 089 / 60808-530 oder eine E-Mail an info@kita-ottobrunn.de senden. Besuchen Sie gerne auch die Homepage auf: www.kita-ottobrunn.de

2.2 Lage der Einrichtung

Die Kinderkrippe Spatzennest befindet sich im Haidgraben 1c in 85521 Ottobrunn. Sie können die Einrichtung gut mit dem Auto erreichen, da umliegend kostenlose Parkplätze vorhanden sind und die Kinderkrippe zusätzlich über eine hauseigene Tiefgarage verfügt. Weiterhin können Sie auch bequem mit dem Bus zu uns kommen. Es befindet sich eine Haltestelle in nächster Nähe.

2.3 Aufnahmebedingungen und Anmeldeverfahren

In unserer Kinderkrippe betreuen wir Kinder im Alter von 12 Monaten bis 3 Jahren mit Wohnsitz in Ottobrunn. Das Spatzennest ist weder politisch noch konfessionell gebunden. Es ist offen für alle Kinder oben genannter Altersspanne, ungeachtet nationaler Herkunft, konfessioneller Zugehörigkeit, Hautfarbe oder des sozialen Status der Eltern.

Im Frühjahr (März) gibt es einen Tag der offenen Tür, an dem sich Interessierte die Räumlichkeiten ansehen und das Personal kennenlernen können. Die Anmeldung erfolgt an einem gesonderten Anmeldetag im Frühjahr (April) für das kommende Kitajahr (beginnend ab September des gleichen Jahres). Die Termine können Sie der Homepage entnehmen. Einen genauen Leitfaden zum Anmelde- und Platzvergabeprozess finden Sie im Anhang ab Seite 32.

2.4 Gruppenkonstellation und Kapazität

Die Einrichtung besteht insgesamt aus drei Gruppen: der roten Gruppe, der orangen Gruppe und der gelben Gruppe. Pro Gruppe können 13 Kinder aufgenommen werden, sodass die Einrichtung eine maximale Kapazität von 39 Kindern aufweist. Die Gruppen sind sowohl geschlechts- als auch altersgemischt.

2.5 Personal / Betreuungsschlüssel

In der Kinderkrippe Spatzennest arbeiten insgesamt 10 Mitarbeiterinnen im pädagogischen Bereich. Pro Gruppe werden bis zu 3 pädagogische Fach- bzw. Ergänzungskräfte eingesetzt. Neben dem pädagogischen Personal werden weiterhin eine Küchenhilfe, eine Reinigungskraft und ein Hausmeister beschäftigt.

1 Einrichtungsleitung (M.A. Early Childhood Studies)

1 stellvertretende Leitung

4 Erzieherinnen

4 Kinderpflegerinnen

2.6 Öffnungs- und Schließzeiten

Das Spatzennest ist Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet und an 30 Tagen im Jahr geschlossen. Die Schließtage liegen zum größten Teil in den Schulferien. Die genaue Verteilung der Schließtage für das gesamte Jahr erhalten Sie im Aufnahmegespräch. Zudem finden Sie diese auch auf der Homepage.

2.7 Buchungszeiten / Gebühren

Im Zeitraum von 7:30-17:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit folgende Module entsprechend Ihres persönlichen Bedarfs zu buchen. Bitte beachten Sie hierbei, dass zwischen 12:00-14:00 Uhr keine Abholmöglichkeit besteht, was auf unseren Tagesablauf zurückzuführen ist. Eine Änderung der Buchungszeiten ist in Absprache mit der Leitung möglich. *Preisänderungen vorbehalten!

über 4-5 Stunden täglich:	294 € pro Monat
über 5-6 Stunden täglich:	322 € pro Monat
über 6-7 Stunden täglich:	350 € pro Monat
über 7-8 Stunden täglich:	378 € pro Monat
über 8-9 Stunden täglich:	406 € pro Monat
über 9-10 Stunden täglich:	434 € pro Monat
Essenspauschale:	70€ pro Monat
Spiel-/ Teegeld ist inklusive	

2.8 Tagesablauf

Eine feste Tagesstruktur, sowie die Rhythmisierung wiederkehrender Tagesabläufe sind für Kinder im frühkindlichen Alter eine wichtige Basis, um Sicherheit und Orientierung zu gewinnen. Im Folgenden finden Sie unseren Tagesablauf und eine nochmals detailliertere Ausführung einzelner Tagespunkte:

Unser Tagesablauf

7:30 Uhr	Öffnung der Einrichtung	bis 8:00 Uhr: Betreuung der Kinder in einer Frühdienstgruppe
ab 8:00 Uhr	Freispiel / Angebote...	Kinder gehen in ihre Gruppen
bis 9:00 Uhr	Bringzeit	
9:00-9:15 Uhr	Morgenkreis	
9:15-9:45 Uhr	Frühstück	
9:45-11:30 Uhr	Freispiel / Angebote / Garten / Spaziergang + Wickelrunde	
11:30-12:00 Uhr	Mittagessen	(12 Uhr: 1. Abholzeit nach dem Mittagessen)
12:00-13:45 Uhr	Ruhe- und Schlafenszeit	(14 Uhr: 2. Abholzeit nach dem Schlafen)
14:00 Uhr	Wickelrunde	
14:30-15:00 Uhr	Brotzeit / Snack	(15 Uhr: 3. Abholzeit nach der Brotzeit)
15:00-17:00 Uhr	Freispiel / Garten...	ab 15 Uhr werden die Kinder in einer Spätdienstgruppe betreut (16 Uhr: 4. Abholzeit)
17:00 Uhr	Schließen der Einrichtung	(17 Uhr: letzte Abholzeit)

Freispiel

"Das Spiel ist die elementarste Form des Lernens" (BayBEP, S.31). Die Kinder haben ein natürliches Spielbedürfnis und somit wird ihnen ausreichend und ungestört Zeit für dieses selbstbestimmte Tun gegeben. Die Zeit des Freispiels wird bei uns, je nach Planung, auch des Öfteren für Ausflüge, Spaziergänge, das Spielen im Garten oder für kreative Angebote genutzt.

Morgenkreis

Im Morgenkreis singen wir alle ein schönes Begrüßungslied. Dieses Ritual wird jeden Tag durchgeführt, um den Kindern Struktur und Sicherheit zu bieten. Im Anschluss daran wird das Gruppenmaskottchen von einem Kind geweckt, welches alle anwesenden Kinder begrüßt. Danach dürfen die Kinder entscheiden, welches Spiel gespielt oder welches Lied gesungen wird. Wir lernen Reime, Tänze, Fingerspiele und vieles mehr. Der Morgenkreis eignet sich auch sehr gut, um jahreszeitliche Themen einzuführen oder die Aufmerksamkeit aller Kinder für eine Bilderbuchgeschichte zu erlangen.

Frühstück

Wir frühstücken alle gemeinsam am Tisch. Das Frühstück bringen Eltern für ihr Kind in einer Brotdose mit. Wir legen sehr viel Wert auf gesunde Ernährung, daher sind Süßigkeiten bei uns nicht erlaubt. Auf Croissants, Kekse, Kuchen und Brot mit Nugataufstrich sollten sie daher bitte verzichten. Neben der Brotdose sollte der Rucksack des Kindes ebenfalls eine Trinkflasche mit Wasser oder ungesüßtem Tee enthalten. Fruchtsäfte, Softdrinks und co. sind bei uns ebenfalls tabu. Der Rucksack, die Trinkflasche und Brotdose sollten mit Namen versehen werden, um Verwechslungen zu vermeiden. Beim Frühstück trinken die Kinder aus Gläsern und lernen, sich selbst einzuschenken. Die Trinkflaschen stehen für die Freizeit jederzeit für die Kinder griffbereit und werden auch zum Turnen oder zu Ausflügen stets mitgenommen.

Mittagessen

Wir bestellen das Mittagessen bei der Firma "Asenbrunner" aus Sauerlach. Diese liefert uns vollwertige Menüs in Bio-Qualität frisch ins Haus. Wir bestellen einmal die Woche ein Fleischgericht, einmal die Woche ein Fischgericht und die restlichen Tage ist das Mittagessen vegetarisch. Natürlich achten wir bei der Auswahl der Gerichte auf religiöse oder gesundheitliche Besonderheiten einzelner Kinder. Für das Mittagessen wird eine monatliche Pauschale von 70€ erhoben.

Mittagschlaf

Nach dem Mittagessen gehen wir alle gemeinsam in den Schlafraum. Jedes Kind hat sein eigenes Bettchen und seine eigene Bettwäsche, die es von uns erhält. Schnuller, Kuscheltier oder Schnuffeltuch Ihres Kindes sollten mit in die Einrichtung gegeben werden. Zum Einschlafen wird der Raum verdunkelt, es scheint ein schönes Sternenlicht an die Decke und leise Einschlafmusik wird abgespielt (z.B. sanftes Wellenrauschen). Die Kinder schlafen in der Regel von ca. 12:00-13:40 Uhr. Durch ein sanftes Wecken werden die Kinder behutsam in den Krippenalltag zurückgeführt. Danach werden die Kinder angezogen, gewickelt und können von den Eltern abgeholt werden oder sich wieder dem Spielen in der Gruppe hingeben.

Wickelrunde

Die Windeln der Kinder werden stets kontrolliert und nach Bedarf gewechselt. Zwei Mal am Tag findet jedoch zusätzlich eine feste Wickelrunde statt, wo jedes Kind eine frische Windel erhält (nach dem Frühstück und nach dem Mittagschlaf). Windeln, Kosmetiktücher, Feuchttücher und Cremes müssen bitte von den Eltern mitgebracht werden. Jedes Kind verfügt über ein eigenes Fach im Bad, wo alles oben genannte, sowie Wechselsachen untergebracht werden.

Brotzeit / Snack

Am Nachmittag setzen wir uns nochmals alle gemeinsam an den Tisch und essen eine kleine Zwischenmahlzeit. Wir stellen den Kindern Obst, Gemüse, Knäckebrot und Ähnliches zur Verfügung.

Abholzeit

11:50-12:00 Uhr ist die früheste Gelegenheit Ihr Kind abzuholen. Die Kinder können pünktlich 10 Minuten vor entsprechender Buchungszeit abgeholt werden. Wir bitten darum, Verspätungen zu vermeiden! Von 12:00-14:00 Uhr besteht keine Abholmöglichkeit aufgrund der Schlafzeit. Erst wieder ab 14 Uhr und dann im Stundentakt können Sie ihr Kind gerne aus der Einrichtung abholen.

2.9 Räumlichkeiten

Wie Sie oben in der Entstehungsgeschichte der Einrichtung schon entnehmen konnten, wurde die bisherige Großtagespflege mit einer Gruppe zu einer Kinderkrippe mit drei Gruppen ausgebaut. Aufgrund dessen wurde die Einrichtung komplett neu gestaltet und saniert: Neue Räume entstanden, neue Möbel und neues Spielzeug fanden Einzug in die Krippe und ebenfalls ist eine neu gestaltete Gartenanlage vorzufinden.

Farbkonzept und Ausstattung Gruppenräume

Studien belegen, dass sich beengte Raumverhältnisse, Übermöblierung und Reizüberflutung negativ auf das konzentrierte Arbeiten, die Kommunikation und soziale Interaktion auswirken. In unserer Kinderkrippe finden Sie daher helle, große und freundliche Räume mit einheitlichem Farbkonzept, was den oben genannten Problematiken entgegenwirkt. Jede Gruppe verfügt über naturfarbene, neutrale Räume, fernab von kunterbunten Teppichen und reizüberflutenden Möbelstücken. Lediglich die Farbe des Gruppennamens (rot, orange, gelb) wird in leichten Akzenten durch Kissen, Stoffe und Dekoration aufgegriffen, um den Kindern eine wohnliche Atmosphäre zu bieten.

Die Gruppenräume entsprechen ganz den kindlichen Bedürfnissen nach Bewegung und Ruhe, Geborgenheit und Freiheit, Zusammensein und Rückzug, sodass sich verschiedene Funktionsecken in den Räumen wiederfinden: Eine Kuschelecke mit Traumzelt, einen Rollenspielbereich mit Puppenecke und Küche / Einkaufsladen und einen Baubereich mit Bauklötzen, Schienen und Fahrzeugen.

Schlafräume

An jeden Gruppenraum schließt sich jeweils ein Schlafraum an. Jedes Kind hat hier die Möglichkeit in einem liebevoll gestalteten, lichtabgedunkelten Raum auf dem eigenen Bettchen die nötige Ruhe zu finden und Energie für den weiteren Tag zu tanken. Eine spezielle Spieluhr zaubert schöne Lichteffekte an die Decke und spielt Einschlafmusik, um die Kinder sanft in den Schlaf zu bringen.

Sanitärbereich

In der Mitte der Einrichtung befinden sich zwei großzügige Bäder. In diesen sind nicht nur Wickeltische mit ausziehbaren Treppen vorhanden, sondern auch kleine Toiletten und Waschbecken, um die Kinder in der Selbstständigkeit und Sauberkeitserziehung unterstützen zu können.

Turnraum

Eine Besonderheit ist der Turn- und Bewegungsraum, der von allen Gruppen genutzt werden kann. Ein Bällebad, verschiedene Balancierbretter und Klettermöglichkeiten oder das Bauen mit Softbausteinen zeichnen diesen Raum aus.

Garten

Rund um die Kinderkrippe befindet sich eine große Gartenanlage mit zahlreichen Versteck-, Bewegungs- und Spielmöglichkeiten: Eine Nestschaukel, verschiedene Wippen und ein Sandkasten, sowie eine schöne Grünbepflanzung dürfen natürlich nicht fehlen. Ganz neu ist hier ein Barfußpfad mit unterschiedlicher Befüllung (Rasen, Sand, Kies etc.), den die Kinder im Sommer durchlaufen können

Flur

Des Weiteren verfügt die Einrichtung über einen weitläufigen und breiten Flur, der sich ideal auch als Bewegungslandschaft eignet. Hier können die Kinder mit den Indoor Käfer- und Bienenautos oder Laufrädern fahren.

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich gilt nicht als Raum an sich. Es ist ein Bereich, in dem sich die Eltern sämtliche aktuelle Informationen über die Kinderkrippe einholen können. Es liegen Flyer verschiedener Anlaufstellen aus, zudem befinden sich an der Wand von uns ausgearbeitete Themen, die sie interessieren könnten (Sauberkeitserziehung...) und Zeitschriften, welche die Wartezeit verkürzen können. An unserem schwarzen Brett finden die Eltern ebenso Informationen und Aushänge zu aktuellen Krankheiten, unseren Veranstaltungen und anderen Themen. Zudem bieten die drei gemütliche Sessel zum Verweilen und Entspannen ein.

3. Gesetzliche Grundlagen

Den Bezugsrahmen für die pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung bildet das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) in seiner jeweils gültigen Form. Eine weitere gesetzliche Grundlage, nach der wir uns richten, ist das Sozialgesetzbuch VIII.

3.1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wurde im Jahr 2005 vom Bayerischen Landtag erlassen. Die wesentlichen Ziele des Gesetzes beinhalten den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung und die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Betreuung.

Ergänzt wurde das BayKiBiG durch die "Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)", welches vorsieht, dass sich Kindertageseinrichtungen noch stärker am Bedarf der Familie orientieren.

Die AVBayKiBiG regelt und normiert die Bildungs- und Erziehungsziele (Kinderschutz, ethische und religiöse Bildung und Erziehung, Emotionalität und soziale Beziehungen, sprachliche Bildung und Förderung, mathematische Bildung, naturwissenschaftliche und technische Bildung, Umweltbildung und -erziehung, informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung, ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung, musikalische Bildung und Erziehung, Bewegungserziehung und -förderung, Sport, Gesundheitserziehung sowie die Aufgaben des pädagogischen Personals), die personellen Mindestanforderungen (Fachkräftegebot, pädagogisches Personal, Anstellungsschlüssel) und die kindbezogene finanzielle Förderung (Tagespflegepersonen, Buchungszeitfaktoren, Wirksamwerden von Änderungen, Netze für Kinder, Landkindergärten).

3.2 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)

Mit dem neuen BayKiBiG wurde zugleich der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) eingeführt. Dieser gibt den Trägern und pädagogischen Fachkräften Orientierung für die optimale Umsetzung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen. Das Kind steht hierbei in seiner jeweiligen Entwicklungsphase ganz klar im Vordergrund. Der BEP setzt auf eine ganzheitliche Bildung, bei der den Kindern viel Mitsprache und Mitgestaltung im Sinne der Partizipation und Ko-Konstruktion ermöglicht wird. Als Ziele stehen vor allem die Stärkung der Kinder, der kindlichen Autonomie und sozialen Verantwortung, sowie der Fähigkeit, ein Leben lang zu lernen im Vordergrund.

3.3 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

Der Bereich der Kindertagesbetreuung unterliegt vielen gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Grundlagen. Das Kindertagesbetreuungsgesetz im Folgenden greift den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen auf und betont dessen Bedeutung für die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes.

3.3.1 § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden (...).

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- a. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- b. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- c. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

3.3.2 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Kindertageseinrichtungen haben den gesetzlichen Auftrag, die Entwicklung von Kindern zu fördern und diese zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Darunter fällt auch, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, was insbesondere der Paragraf 8a des Sozialgesetzbuchs regelt.

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages hat unser Träger eine Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt München geschlossen und steht in Verbindung mit den zuständigen Beratungsstellen in der Umgebung. Hierbei wurde festgelegt, wie das pädagogische Fachpersonal bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung vorzugehen hat. Das Personal ist verpflichtet jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen!

Die Vereinbarung sieht vor, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Hinzuziehung der sog. "insofern erfahrenen Fachkraft" vorzunehmen, die Eltern dabei einzubeziehen (soweit der Schutz des Kindes dabei nicht in Frage gestellt ist) und sie auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangeboten hinzuweisen.

Falls die Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das Jugendamt zu informieren.

In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt erfolgen. Die zu treffenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes wie auch die Gewährung von Hilfen für die Familie obliegt nach wie vor dem Jugendamt.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns sehr wichtig. Als vertrauensvolle Bezugspersonen für unsere Krippenkinder wollen wir dem gesetzlichen Schutzauftrag als Wächter über das Kindeswohl nachgehen. Unser Anliegen ist daher in erster Linie mit den Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten und wenn nötig, frühzeitig auf geeignete Hilfen aufmerksam zu machen.

Da nicht alle Auffälligkeiten und Probleme ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung sind, sorgt der Gesetzesgeber vor, in dem die Eltern bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen haben (BayKiBiG , Art. 9b Kinderschutz). Der Träger ist dazu verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis erbracht wurde.



4. Unsere pädagogische Arbeit

Im Nachfolgenden erfahren Sie, wodurch unsere pädagogische Arbeit gekennzeichnet ist und nach welchen Prinzipien in der Kinderkrippe Spatzennest gearbeitet wird.

4.1 Unser Bild vom Kind



Jedes Kind ist einzigartig, ein weltoffenes Wesen, welches schon beim Eintritt in die Krippe seine eigene Persönlichkeit, Vorerfahrungen und Weltideen mitbringt. Wir nehmen es an und schätzen seine individuelle Art. Es durchläuft verschiedene Phasen der Entwicklung in seinem eigenen Tempo und bekommt von uns die Zeit, die es zur Entfaltung braucht, getreu dem Motto: "Pflanzen wachsen nicht schneller, wenn man daran zieht".

Das Kind erschließt sich die Welt durch seine Eigenaktivität, lernt aus Erfahrungen und orientiert sich am Handeln der Umwelt. Aufgrund dessen gilt es das Kind in seinem forschenden Prozess zu unterstützen, dem Kind Zeit zu geben für ungestörtes Spielen, sowie eine physisch sichere, kognitiv anregende Umwelt zu schaffen. Das Personal beobachtet aufmerksam, um die Individualität des Kindes, seine Bedürfnisse, Interessen und Motivationen zu verstehen. Um das Kind zu einer gelingenden Entwicklung zu verhelfen, benötigt es vertrauensvolle Bindungen und Beziehungen.

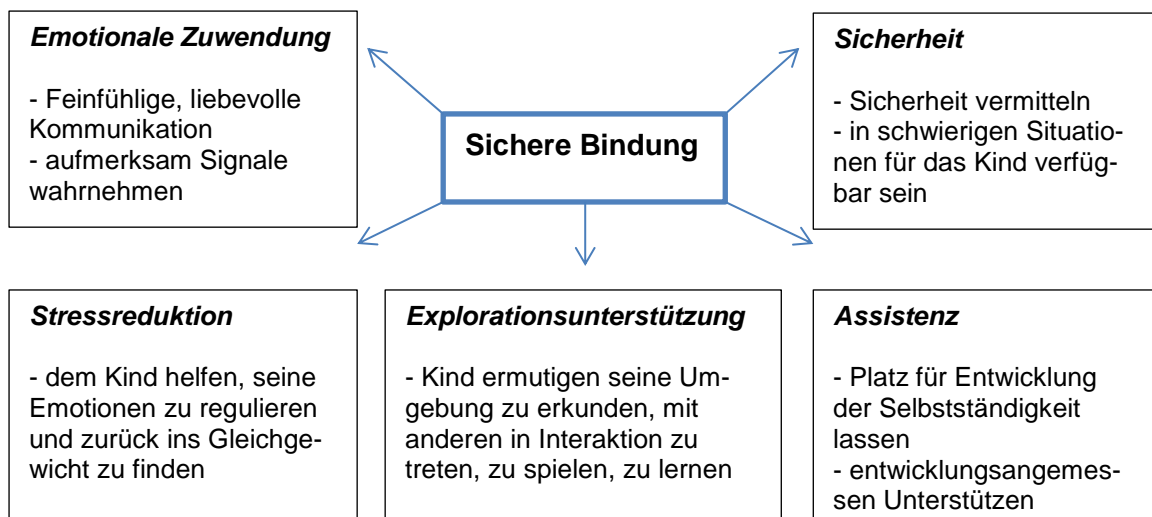
4.2 Beziehungsgestaltung - Ohne Bindung keine Bildung

Entwicklungsstarke Bindungsprozesse können nur gelingen, wenn sich das Kind sicher und geborgen fühlt. Eine Bindung ist die Grundvoraussetzung für die gesunde psychische und soziale Entwicklung des Kindes. Aufgrund dessen ist eine enge, soziale Beziehung zu einer Erzieherin oder Bezugsperson unabdingbar. Kinder brauchen Zuverlässigkeit, Schutz und Unterstützung, um sich im Alltag zurecht finden zu können.

Eine Bezugsperson ermöglicht dem Kind Vertrauen und eine feste Bindung, welche Geborgenheit, Wärme und auch die Möglichkeit des individuellen Rückzuges gewährleistet. Nur durch eine emotionale Beziehung zur Bezugserzieherin kann sich das Kind neuen Herausforderungen stellen und den Alltag entspannt erforschen. Eine stabile und kontinuierliche Bindung zur Erzieherin ist also Grundlage für die Sicherheit des Kindes und die Grundvoraussetzung für das weitere kindliche, eigenaktive Erforschen der Umwelt.

Ein feinfühliges Verhalten der Erzieherin ist Grundlage dafür, dass sich eine stabile Bindung entwickeln kann. Die Bezugserzieherin hat die Aufgabe, aufmerksam auf verbale und nonverbale Signale des Kindes zu achten, diese richtig zu interpretieren und zeitnahe zu reagieren. Ebenso bedeutet Feinfühligkeit, sich in die Lage des Kindes versetzen zu können, um seine Bedürfnisse und Interessen zu verstehen.

Im Folgenden noch eine kurze Zusammenfassung, wie wir im Krippenalltag dazu beitragen, dass eine sichere Bindung entstehen kann:



4.3 Übergänge gestalten - Die Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in der Kinderkrippe Spatzennest geschieht in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ nach infans (Laewen, Andres & Hedevari 2003), welches sich auf die Bindungstheorie von John Bowlby stützt. Das Berliner Modell schenkt der Bindung des Kindes an seine Mutter besondere Beachtung, ebenso den unterschiedlichen Bindungsqualitäten.

Unserer Erfahrung nach dauert die Eingewöhnung mit Anwendung dieses Modells etwa 2-6 Wochen. Je nach Temperament, bisherigen Bindungserfahrungen und dem individuellen kindlichen Verhalten dauert die Eingewöhnung bei einem Kind länger, bei dem nächsten wiederum kürzer. Das Berliner Modell gibt einen konzeptionellen Rahmen für die Zeit der Eingewöhnung vor. Dennoch bestimmt das Kind das Tempo seiner Eingewöhnungszeit selbst, sodass wir jedem Kind die Zeit geben, die es braucht. In den meisten Fällen stellt der neue und aufregende Schritt in die Kindertageseinrichtung, verbunden mit der Trennung von den Eltern, eine Belastung dar, die durch eine sanfte und sensible Eingewöhnung deutlich gemindert werden kann.

Die Mindestzeit für die Eingewöhnung dauert 3 Tage (Grundphase). In diesen 3 Tagen ist die Bezugsperson gemeinsam mit ihrem Kind für ca. 1-2 Stunden in der Einrichtung. Die Aufgabe der Erzieherin besteht nun darin, während der Anwesenheit des Elternteils, spielerisch Kontakt zum Kind herzustellen und somit eine tragfähige Beziehung zum ihm aufzubauen. Diese ist notwendig, um dem Kind die nötige Sicherheit zu gewährleisten und ebenfalls Grundlage für gelingende Bildungsprozesse. Die Bezugsperson verhält sich während der Eingewöhnung passiv und bietet dem Kind lediglich einen „sicheren Hafen“ als Rückzugsort, falls dieser benötigt wird.

Der erste Trennungsversuch findet am 4. Tag statt, nachdem sich die Bezugsperson deutlich vom Kind verabschiedet hat. Lässt sich das Kind gut beruhigen oder wirkt bei der Trennung eher gelassen, kann die Zeit gut ausgeschöpft werden. Unseren Erfahrungen nach sollte dennoch die erste Trennung nicht länger als 15 Minuten andauern. Lässt sich das Kind nicht trösten oder wirkt völlig verstört, wird nach nur wenigen Minuten die Bezugsperson angerufen und gebeten vorzeitig zurück in die Einrichtung zu kommen.

Wie die Trennung verläuft, ist stark abhängig von der Bindungsqualität zur Bezugsperson, dem Charakter des Kindes und dem fortschrittlichen Vertrauen zur Erzieherin. Die erste Trennung am 4. Tag entscheidet also über die weitere Vorgehensweise der Eingewöhnung.

Hat die erste Trennung gut geklappt, so beginnt am 5. Tag die Stabilisierungsphase, in der die Trennungszeit, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes, Tag für Tag allmählich verlängert wird. Akzeptiert das Kind die Trennung noch nicht, wird bis zur zweiten Woche mit einem erneuten Trennungsversuch gewartet. Am 6. Tag ist das Kind häufig schon ohne Bezugsperson für einige Stunden in der Einrichtung. Pflege – und Routineaktivitäten werden jedoch zunächst einmal mit der Bezugsperson gemeinsam durchgeführt.

In der Schlussphase der Eingewöhnung ist die Bezugsperson nicht mehr anwesend. Dass sich das Kind in dieser Phase befindet, zeigt sich, wenn es die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert, sich nachhaltig von ihr trösten lässt und sich für mehrere Stunden täglich problemlos in der Einrichtung aufhalten kann. Das Kind ist vollständig eingewöhnt, wenn es bereitwillig und gerne in die Einrichtung kommt, Spaß und Freude am Alltag hat und sich aktiv und neugierig an Gruppenprozessen beteiligt.

Die Transparenz unserer Arbeit ist hier von entscheidender Bedeutung. Nach jedem Tag der Eingewöhnung erfährt die Bezugsperson von uns, wie es war, ob, wie und wie schnell sich das Kind beruhigen ließ. Ehrliche Gespräche sind hier Pflicht! Die Erzieherin wird zusätzlich jeden Tag ihre Beobachtungen und Eindrücke im Eingewöhnungsprotokoll festhalten. Dieses Eingewöhnungsprotokoll erhält die Bezugsperson ebenfalls im Vorfeld beim Aufnahmegespräch, wenn die Eingewöhnung besprochen wird.

Die Protokolle dienen nicht nur der persönlichen Reflexion, sondern sind äußerst hilfreich für das gemeinsame Reflexionsgespräch zwischen Bezugsperson und Erzieherin einige Zeit nach der Eingewöhnung. Durch das Protokollieren gerät zum einen nichts in Vergessenheit und zum anderen gehört es in unseren Augen zur Erziehungspartnerschaft dazu, dass die Bezugsperson die Möglichkeit hat, uns ihre Gefühle, Gedanken und Auffälligkeiten im persönlichen Gespräch mitzuteilen.

4.4 Unser Erziehungs- und Bildungsverständnis

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das kleine Kind, welchem wir mit Respekt begegnen, es liebevoll annehmen und wertschätzen. Wir verstehen Bildung nicht nur als "Wissen", sondern fassen den Begriff etwas weiter: Die Bildung des Kleinkindes ist für uns die gesamte kindliche Entwicklung in allen Lebensbereichen, die Neugier des Kindes, der kreative Umgang mit Herausforderungen und die Freude am Lernen und der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Bildung, Betreuung und Erziehung verschmelzen miteinander und werden somit als untrennbares Gesamtkonzept gesehen.

Die Erweiterung des Begriffes "Wissen" liegt an unserem Verständnis, dass die Kinder nicht nur mit dem Kopf lernen, sondern allen voran durch Bewegung und mit allen Sinnen. Wir sehen das Kind als eigenaktives Wesen an, das sich seine Umwelt selbst forschend erschließt. Unser Bildungsverständnis richtet sich daher nach dem pädagogischen Ansatz der Ko-Konstruktion, welcher auf der sozialen Interaktion basiert.

Das Kind verfügt instinktiv über eine natürliche Lernneugier und das Bedürfnis mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten, diese auf seine eigene Art und Weise zu explorieren und zu verstehen. Die soziale Interaktion spielt hierbei eine wichtige Rolle. Die Kinder lernen nicht nur durch Selbstbildung, sondern sie lernen die Welt zu verstehen, in dem sie sich mit anderen Kindern und den Fachkräften austauschen und diese somit am Lernprozess beteiligen.

Es geht hierbei nicht um die Vermittlung von Fakten, sondern um die Erforschung der Bedeutung und darum, das Verständnis und die eigene Interpretation von Dingen zu teilen. Schon Kleinkinder entwickeln schnell die Fähigkeit, durch Sprache, Bilder, Bauwerke etc. die Welt zu entdecken und zu interpretieren. Sie besitzen nicht nur die Fähigkeit, sich durch Gesten auszudrücken, sondern können bereits durch Musik, Rollenspiele, Bilder und Bewegungen anderen ihre Erfahrungen mitteilen.

4.5 Unsere Bildungsziele

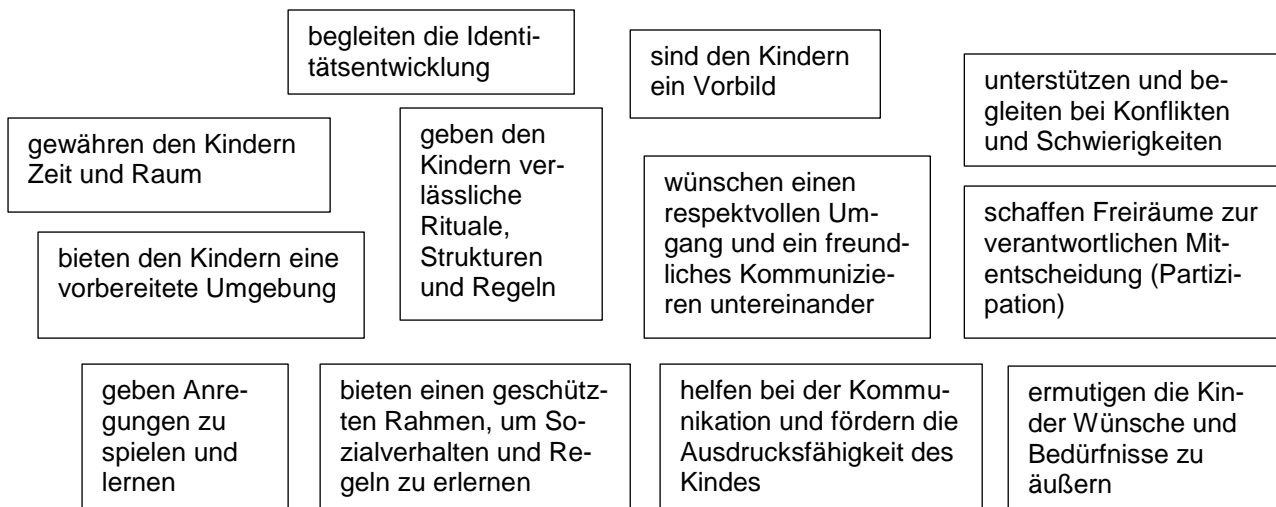
Die ersten drei Jahre im Leben eines Menschen werden oftmals als die wichtigsten Entwicklungsjahre bezeichnet. Alles, was ein Kind in dieser Zeit erfährt und lernt, ist sehr bedeutend für seinen weiteren Lebensweg. Unser Bildungsauftrag basiert daher auf einem ganzheitlichen und allumfassenden Bildungsverständnis.

Unsere Krippenkinder lernen:

- mit anderen Kindern gemeinsam Dingen forschend auf den Grund gehen und dieses Wissen / Erfahrungen weiterzugeben
- sich in eine Gruppe einzufügen
- soziale Regeln einzuhalten
- Persönlichkeiten wahrzunehmen und wertzuschätzen
- Gefühle auszudrücken und Emotionen zu regulieren
- Bindungen aufzubauen und sich auf Beziehungen einzulassen
- Empathie zu entwickeln, andere zu verstehen und Rücksicht zu nehmen
- mit Konfliktsituationen umzugehen
- Kommunikationsfähigkeit
- Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu entwickeln
- selbstständig zu werden
- handwerkliche Fähigkeiten (schneiden, reißen, kleben, malen, kneten...)
- Klängen und Töne herzustellen und zu unterscheiden (laut, leise...)
- das Unterscheiden von Formen, Farben, Größen mittels geeigneter Spiele
- ihren Körper wahrzunehmen und einzuschätzen
- Tagesstrukturen und Abläufe kennen (Rhythmisierung)
- Lieder, Fingerspiele, Reime, Tänze
- ...

Wie werden diese Ziele in unserer Kinderkrippe umgesetzt?

Wir:



4.6 Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir die Einbeziehung der Kinder bei allen, das Zusammenleben betreffenden Ereignissen. Den Kindern werden daher Freiräume bereitgestellt, damit sie mitverantwortlich Selbstbestimmung erfahren und üben können.

Dabei sehen wir die Kinder als "Experten" ihrer Lebensräume und Empfindungen. Wir kommen mit den Kindern ins Gespräch und treffen somit keine Entscheidungen FÜR sie, sondern gemeinsam MIT ihnen. Dies macht sie zu wichtigen Partnern im Entscheidungsprozess. Sie erfahren das Recht, dass ihre Meinung gehört wird und eine Veränderung bewirken kann.

Durch die Partizipation lernen die Kinder, sich ihre eigene Meinung zu bilden, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen und Verantwortung zu tragen. Zudem wird durch das Mitspracherecht ihr Selbstbewusstsein gestärkt.

Wie wird Partizipation bei uns im Krippenalltag umgesetzt?

- Wir finden immer altersgerechte Beteiligungsformen (im Morgenkreis dürfen die Kinder entscheiden, was gespielt oder gesungen wird / Bei Abstimmungen dürfen die Kinder entscheiden, ob wir spazieren gehen oder lieber drinnen basteln...)
- Im Freispiel dürfen die Kinder selbst entscheiden, was sie wo mit wem spielen
- Wir ermutigen die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse in Worte zu fassen und uns diese gezielt mitzuteilen
- Wir zeigen den Kindern, dass ihre Meinung wichtig ist, in dem die Entscheidungen auch umgesetzt werden und die Kinder erleben, dass sie dieses bewirkt haben
- Beim Essen entscheiden die Kinder selbst, was und wie viel sie essen
- Die Kinder dürfen "Nein" sagen und diese Entscheidung wird akzeptiert

5. Qualitätssicherung und Professionalität

In den folgenden Absätzen geben wir Ihnen einen Einblick, wie die pädagogische Professionalität unserer Einrichtung gelebt wird, in welchen Bereichen sich diese widerspiegelt und somit auf die Qualität unserer Einrichtung auswirkt.

5.1 Beobachtung und Dokumentation - Das Portfolio

Die Beobachtung des Kindes gehört zu unseren alltäglichen pädagogischen Aufgaben. Hiermit ist aber nicht nur die spontane Überprüfung gemeint, ob es dem Kind gut geht, was es gerade schönes macht und ob es sich wohlfühlt. Beobachtung bedeutet hier vor allem gezieltes Hinschauen, um wichtige Entwicklungsschritte, Bildungsprozesse und Themen des Kindes wahrzunehmen.

Ein Teil der Beobachtungen wird im Portfolio festgehalten. Jedes Kind erhält bei Eintritt in unsere Einrichtung einen Ordner, in dem Bilder und Texte über seine Lern- und Entwicklungsgeschichten und besondere Anlässe festgehalten werden. Weiterhin finden sich darin auch die erstellten Kunstwerke des Kindes. Der Ordner wird von der Bezugserzieherin erstellt und sollte jeden Monat eine neue Seite mit Dokumentationen enthalten.

Gezielte Beobachtungen dienen nicht nur der Erstellung eines Portfolios, sondern tragen dazu bei, mithilfe eines Beobachtungsinstrumentes den Entwicklungsstand des Kindes zu ermitteln. In unserer Kinderkrippe verwenden wir das Beobachtungsinstrument "Entwicklungsbeobachtung- und dokumentation" (EBD).

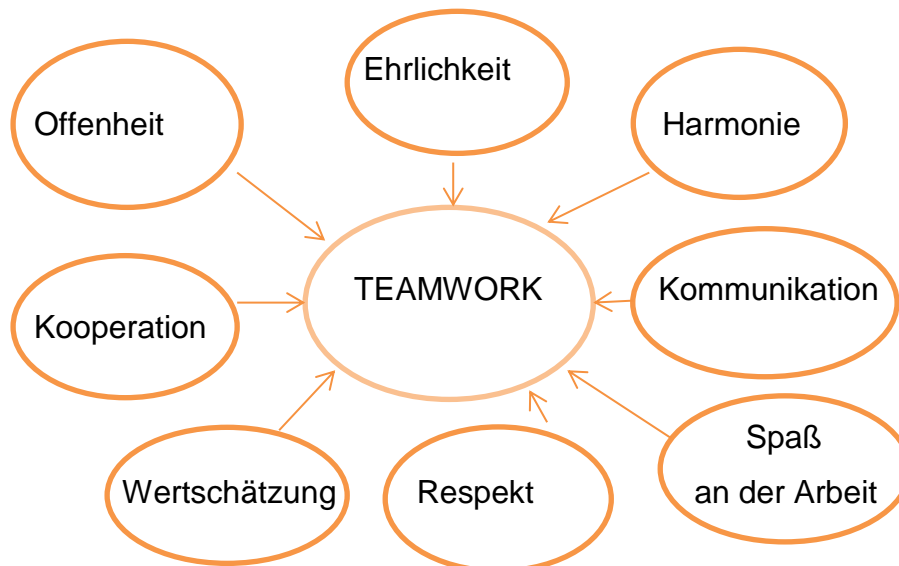
Die Verwendung dieses Instruments ermöglicht den Erzieherinnen, die Kinder gezielt in ihren Fähigkeiten zu fördern oder in ihren Defiziten unterstützen zu können. Bei den Beobachtungsbögen können die Bereiche: Haltungs- und Bewegungssteuerung, Fein- und Visumotorik, Sprache rezeptiv und expressiv, die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung erfasst werden.

Die Ergebnisse dieser Beobachtungen werden einmal jährlich festgehalten und dienen als Grundlage für ein persönliches Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Bevor dieses Entwicklungsgespräch zustande kommt, tauschen sich die Erzieherinnen über ihre Beobachtungen aus, um Eindrücke zu ergänzen oder auch zu korrigieren.

5.2 Teamarbeit

Eine gelingende Teamarbeit ist das A und O für die pädagogische Arbeit in jeder Einrichtung. Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander und schreiben Individualität und Einzigartigkeit jeder Mitarbeiterin groß. Jede Mitarbeiterin hat das Recht, sich auf ihre Art und Weise und mit ihren Stärken in die pädagogische Arbeit einzubringen. Wir legen großen Wert auf Kooperation. Jede Erzieherin hat die Aufgabe ihre Kollegin, soweit wie möglich, zu unterstützen.

Struktur und Organisation der Zusammenarbeit spielen eine große Rolle und sind Grundvoraussetzung für ein konstruktives und kooperatives Miteinander. Bei uns finden wöchentlich Kleinteam Sitzungen statt, in der sich nur die Mitarbeiterinnen der jeweiligen Gruppen untereinander treffen. Weiterhin gibt es Großteamsitzungen, an der alle Mitarbeiterinnen teilnehmen.



5.3 Weiterentwicklung der Qualität

Die Qualität unserer Einrichtung sichern wir durch:

- ✓ die regelmäßige Selbstüberprüfung und Selbstreflexion der Mitarbeiterinnen
- ✓ regelmäßige Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte
- ✓ die stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeitsmaterialien und -hilfen
- ✓ wöchentliche Teamsitzungen im Kleinteam (gruppenintern) und Großteam (alle Mitarbeiterinnen der Einrichtung)
- ✓ die Dokumentation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- ✓ die Optimierung der Raumgestaltung und des Materials nach Bedürfnissen der Kinder
- ✓ jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche
- ✓ zwei pädagogische Planungstage im Jahr
- ✓ kollegiale Beratung

- ✓ Fachliteratur
- ✓ die Kooperation mit dem Träger und Elternbeiräten
- ✓ die stetige Beobachtung / Führung von Beobachtungsbögen
- ✓ Elternumfragen

5.4 Professionelles Handeln der päd. Fachkraft

Natürlich fehlen noch einige Punkte auf der Liste. Machen Sie sich gerne ein positives Bild von uns und überzeugen Sie sich selbst.

Was Sie von uns erwarten dürfen:

- Tür- und Angelgespräche
- Informationsweitergabe
- Stets ein offenes Ohr
- Fachliche Beratung
- Respektvoller und freundlicher Umgang
- Wertschätzender und liebevoller Umgang mit den Kindern
- Verschwiegenheit / Datenschutz
- Offenheit und Ehrlichkeit
- Vorbildfunktion
- Keine Vorurteile oder Wertung
- Theoretisches u. praktisches Wissen

6. Zusammenarbeit

Bei unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit, sowohl mit den Eltern als auch mit anderen Institutionen, steht die gesunde Entwicklung der Kinder im Mittelpunkt. Das Ziel besteht darin, das Kind gemeinsam in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen und ihm durch die gelingende Kooperation eine förderliche Umwelt zu gestalten.

6.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Basis für eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Hierbei geht es um eine gemeinsame Beziehungsarbeit, bei der beide Partner gemeinsam ihren Teil der Verantwortung für die Entwicklung der Kinder tragen. Grundlage der gemeinsamen Arbeit sind der gegenseitige Respekt, offene und ehrliche Gespräche, das Interesse an der Sichtweise des anderen, Akzeptanz und Wertschätzung, sowie die Vermittlung des Gefühls des "Angenommen-Sein".

Eltern und pädagogische Fachkräfte sind Experten auf ihrem Gebiet. In der gemeinsamen Zusammenarbeit fühlt auch das Kind, dass Eltern und Erzieherinnen an einem Strang ziehen und somit das bestmögliche zur Entwicklung und Entfaltung des Kindes beisteuern. Durch die enge Kooperation entsteht ein wertvolles Miteinander, welches sich positiv auf die pädagogische Arbeit auswirkt.

Unserer Austausch erfolgt durch:

- Aufnahmegespräche vor Antritt des Krippenplatzes
- Reflexionsgespräche im Anschluss an die Eingewöhnung
- Tür- und Angelgespräche im Alltag
- Entwicklungsgespräche (1 mal im Jahr über die Entwicklung, Bedürfnisse und Interessen des Kindes)

- Einzelgespräche nach Bedarf der Eltern (Veränderungen im Lebensumfeld, Erziehungsfragen)
- Veranstaltungen (Elternabende, Informationsabende...)
- Abschlussgespräch vor Eintritt in den Kindergarten
- jährliche Elternbefragungen
- frei zugängliche Portfolioordner der Kinder
- mündliche oder schriftliche Informationen (an unserer Pinnwand oder als Elternbriefe)
- Aushänge von Themen, die die Eltern interessieren könnten

6.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

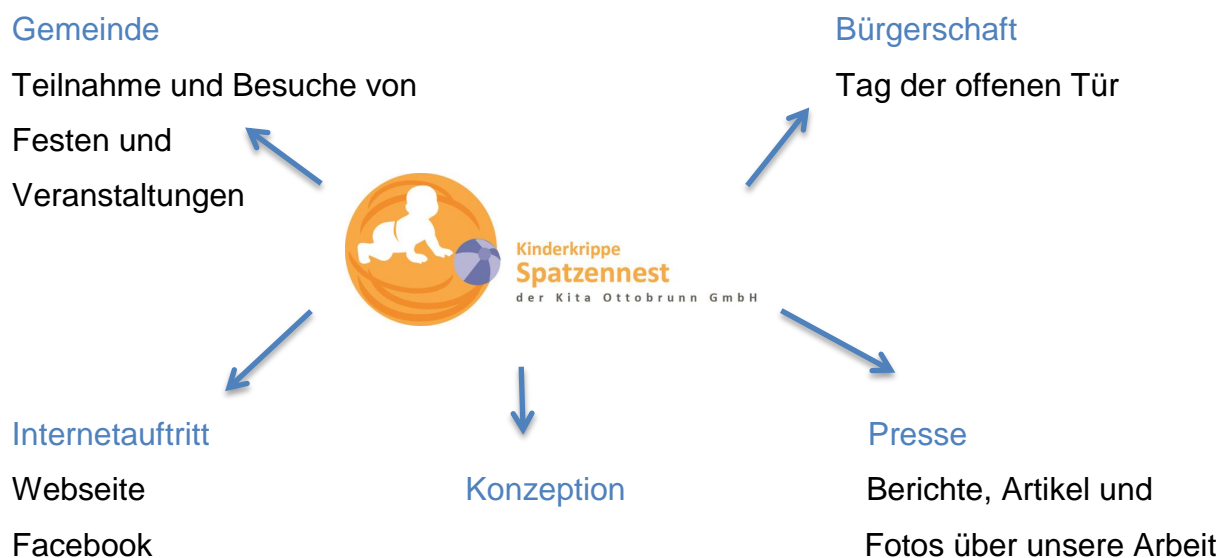
In Absprache mit den Personensorgeberechtigten arbeitet die Kinderkrippe Spatzen-
nest vertrauensvoll mit anderen Personen und Institutionen zusammen, um gemein-
sam zum Wohle des Kindes zu agieren und diesem zu einer gelingenden Entwick-
lung zu verhelfen.

Dazu gehören:

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| • Frühförderstellen | • Kindergärten |
| • Fachärzte / Kinderärzte | • Jugendamt |
| • Logopäden | • Erziehungsberatungsstellen |
| • Heilpädagogen | • Gesundheitsamt |
| • Fachreferenten | |

7. Öffentlichkeitsarbeit

Wir möchten unsere pädagogische Arbeit der Öffentlichkeit transparent machen und alle an unserem Krippengeschehen teilhaben lassen. Dies schafft nicht nur Verständnis bei den Eltern, sondern dient gleichzeitig der Information der Allgemeinheit. Wir präsentieren uns wie folgt:



I. Anhang

Leitfaden für die Anmeldung Ihres Kindes in Krippe - (Groß-)Tagespflege - Kindergarten

Liebe Eltern,

mit diesem Leitfaden informieren wir Sie darüber, wie das Aufnahmeverfahren im Gemeindegebiet Ottobrunn geregelt ist. Er soll Ihnen bei der Orientierung helfen, damit Sie eine Ihren Vorstellungen und Bedürfnissen entsprechende Einrichtung finden können.

Da jede Einrichtung individuelle Schwerpunkte und Strukturen hat, bitten wir Sie, sich über folgende Punkte bei der jeweiligen Einrichtung zu informieren!

- Pädagogische Konzeption, Schwerpunkte und Inhalte der Einrichtung
- Öffnungs- und Schließzeiten
- Beiträge
- Buchungszeiten
- Zuordnung der Einrichtung zum Schulsprengel

Grundsätzlich erfolgt die Platzverteilung für alle Betreuungsformen (Krippe, Großtagespflege, Tagespflege, Kindergärten) zum Beginn des neuen Betreuungsjahres, welches im September beginnt.

Aufnahmen während des Jahres sind möglich, wenn Plätze frei sind oder frei werden, wenn das für die Neuaufnahme erforderliche Betreuungspersonal in ausreichender Zahl und Qualität vorhanden ist und wenn keine dringlichen Fälle aufgenommen werden müssen.

Ablauf des Anmelde- und Vergabeprozesses:

- Anfang des Jahres (meist im Februar und März) bieten die jeweiligen Einrichtungen einen „Tag der offenen Tür“ bzw. einen „Informationsnachmittag“ an. Die aktuellen Termine finden Sie ab Anfang Januar auf der Internetseite der Gemeinde Ottobrunn und auf der Homepage der jeweiligen Einrichtungen.

- **Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2019 / 2020**

Für die einzelnen Einrichtungen der **Kindertageseinrichtungen Ottobrunn GmbH** erfolgen die Anmeldungen am 02.04.2019 von 17:00 – 19:00 Uhr im Wolf-Ferrari-Haus.

Dort sind alle Einrichtungen der GmbH vertreten und stehen beratend zur Seite. Die Anmeldungen können zusätzlich im Zeitraum vom 01. – 05.04.2019 bei der Verwaltung der GmbH, Rathausplatz 2, Rückgebäude, in Ottobrunn abgegeben werden.

Auch bei allen **anderen Ottobrunner Einrichtungen** können die Anmeldungen im Zeitraum vom 01. – 05.04.2019 bei den jeweiligen Einrichtungen abgegeben werden.

- Die **Anmeldung** soll **ausschließlich bei der Wunscheinrichtung** erfolgen. Auf dem Anmeldeformular sollten Sie zudem noch drei weitere Alternativeinrichtungen angeben. So erhöhen Sie Ihre Chancen, einen Platz für Ihr Kind zu erhalten. Andernfalls kann es vorkommen, dass in der Wunscheinrichtung kein Platz für Ihr Kind verfügbar ist und Sie sich dann erneut bei einer anderen Einrichtung anmelden müssen und so wertvolle Zeit verlieren.

Ist bei Ihrer Wunscheinrichtung nur ein **Online-Anmeldeverfahren** möglich, geben Sie auch hier im Zeitraum vom 01. – 05.04.2019 Ihre drei Alternativeinrichtungen an.

- Die anschließende Vergabe erfolgt in Zusammenarbeit der Einrichtungen mit der Gemeinde Ottobrunn. Dabei sind alle Beteiligten stets bemüht, innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen, den Wünschen der Eltern gerecht zu werden.
- Die Zusagen für das Betreuungsjahr 2019 / 2020 werden am **Freitag, den 10. Mai 2019 versendet**. Beachten Sie bitte, dass Zusagen je nach Träger auf verschiedenen Wegen (Email, Post) versendet werden und es hierdurch zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann.
- Der **Vergabeprozess endet nicht am 10. Mai**. Vielmehr handelt es sich um einen dynamischen Vorgang der sich bis zu den Sommerferien erstrecken kann. Daher erhalten Sie auch keine Absagen. Die weitere Vergabe von Plätzen erfolgt in Kooperation zwischen den Einrichtungen und der Gemeinde Ottobrunn. Hierbei gibt die zentral geführte Warteliste Orientierung.